

Bezirksausschuss 23
An den Vorsitzenden
Pascal Fuckerieder



München, den 18.05.2020

ANTRAG

1. Die LHM wird gebeten einen Gebietsbetreuer für das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ zu beauftragen, damit sich dessen Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtert.
2. Es soll teilweise ein Einzäunen eines begrenzten Waldsegmentes mit einem Wildschutzzaun zwischen Hauptwegen vorgenommen und danach geprüft werden, ob dies der Verjüngung des Waldes, sowie der Vogelfauna zugutekommt und dadurch auch Trampelpfade schonend beseitigt werden können. U.U. könnten dabei in Windbruchschneisen z.B. junge Eichen gepflanzt werden.

Begründung:

2018 stellten wir den Antrag zum Schutz des Angerlohwaldes, wonach es am 12.7.2018 zu einem Treffen mit den zuständigen Behörden kam. Dabei wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert, die bis heute keine Verbesserung der Situation brachten. Es ist vielmehr eine deutliche Verschlechterung des Lebensraumtyps Eichen-Hainbuchenwald festzustellen:

- Die Trampelpfade nehmen zu und verbreitern sich unaufhaltsam
- Das flächige Betreten des Unterholzes hat stark zugenommen, da z.B. der Zuzug und Erholungsdruck diverser Nutzergruppe unaufhaltsam steigt. Dies führt zu immer größeren Trittschäden an der Krautschicht und verhindert dort die Verjüngung des Waldes. Das betrifft gerade auch viele lichte Bereiche, die dem für den Waldtyp wichtigen Eichennachwuchs zugutekommen würden.
- Mittlerweile gibt es teils über 10 Meter breite Wege und zunehmend Waldbereiche völlig ohne Unterwuchs. Folge ist eine fortschreitende Fragmentierung des Lebensraums.

Um dauerhaft eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu vermeiden, ist es dringend erforderlich ein wirksames Besucherlenkungskonzept zu entwickeln. Dies kann nachhaltig nur durch Kommunikation vor Ort mit Hilfe eines Gebietsbetreuers umgesetzt werden, der sich zusätzlich auch um die Feuchtbiotope kümmern könnte. -Schilder alleine reichen nicht.

Der Eichen-Hainbuchenwald in der Angerlohe befand sich bereits 2016 nur in einem „gerade noch guten (B-)“ Erhaltungszustand. Ein Abrutschen in die Kategorie C ist angesichts der oben genannten Entwicklungen absehbar. Da zur Vermeidung von Verschlechterungen Maßnahmen nach Art 6.2 der Richtlinie 92/43/EWG zu ergreifen sind, kann eine Besucherlenkung nicht mehr als „wünschenswerte“ Maßnahme betrachtet werden, sondern ist obligatorisch. Hier ist deshalb dringender Handlungsbedarf gegeben.

Gez. Falk Lamkewitz
Unterausschussvorsitzender Umwelt und Verkehr
Fraktionsprecher



Baby-Wald hinterm Bauzaun



Entwurzelte Jungbäume





Walderneuerung durch Zaun

